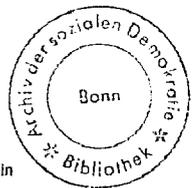


DIN 19 051



**Schul-
und Bildungsprogramm
für Schleswig-Holstein**

Schul-
und Bildungsprogramm
für Schleswig-Holstein



Herausgeber: SPD-Landesvorstand Schleswig-Holstein
2300 Kiel, Kleiner Kuhberg 28-30

A 84-8096

Vorwort

Im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution droht sich der Prozeß der Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu überschlagen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen ändern sich immer schneller, das Lernen und Umlernen wird zu einer lebenslangen Aufgabe, die praktische Erfahrung – bisher der zuverlässige Kompaß der Menschen – verliert zunehmend an Wert. Wir scheinen ohnmächtige Objekte unkontrollierbarer Entwicklungen zu sein. Es droht die Verwirklichung einer Gesellschaft, in der die Technik und der Profit das Maß aller Dinge sind, in der die Massen und der einzelne durch sorgfältig präparierte Hysterien gelenkt werden, in der die Herrschaft von wenigen ohne echte Kontrolle ausgeübt wird. Die Möglichkeit einer im tiefsten Sinne unmenschlichen Gesellschaft – auch wenn sie die „Leistungstiere“ gut führt – ist durchaus gegeben.

Es kann so kommen, aber es muß nicht so kommen. Es ist ebenso denkbar und möglich, daß die Menschen jenen Prozeß beherrschen lernen, daß wir in wenigen Jahrzehnten den Mangel an materiellen Gütern abgeschafft haben, daß wir eine Gesellschaft der Freien und Gleichen errichten können, in der der sich selbst bestimmende, alle seine Fähigkeiten frei entfaltende Mensch das Maß aller Dinge ist.

Für eine Partei der sozialen Reform stellen sich in der zweiten industriellen Revolution daher drei Hauptaufgaben:

1. Die Verbesserung von Planung und Lenkung, vor allem um die Bedürfnisse der Gesellschaft und des Individuums nicht ständig hinter den Bedürfnissen des Marktes und des Profits rangieren zu lassen.
2. Die Kontrolle wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht.
3. Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit als dauernder Auftrag in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft.

Ob und wie diese drei Aufgaben erfüllt werden können, ist nicht zuletzt abhängig von dem gesellschaftlichen Bewußtsein der beherrschten Massen: von ihrer Kenntnis der Zusammenhänge, von ihrer Erkenntnis der modernen Ausbeutung und von ihrem eigenen Bewußtsein ihrer Macht und ihrer menschlichen Würde. – Daher möchte ich auf den gesellschaftlichen Teilspekt der Bildungspolitik nachdrücklich hinweisen. System und Niveau von Bildung und Ausbildung haben nicht nur individuelle Bedeutung, sondern werden darüber entscheiden, welchen Weg unsere Gesellschaft gehen wird. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und der kulturpolitische Beirat des Landesverbandes der schleswig-holsteinischen SPD haben unter dem Vorsitz von Jürgen Busack, MdL, die Vorlage eines bildungspolitischen Programms erarbeitet, ihnen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Auf dem außerordentlichen Landesparteitag der SPD in Wedel am 14. Juni 1969 haben die gewählten Vertreter unserer Organisation diese Vorlage diskutiert, in mehreren Punkten ergänzt und verbessert und sie als „Schul- und Bildungsprogramm des Landesverbandes Schleswig-Holstein der SPD“ zum Parteitagebeschuß erhoben. Wir beabsichtigen, einen hochschul- und kulturpolitischen Teil sowie einen Kostenvoranschlag hinzuzufügen.

Die Reaktionen auf das „Wirtschaftsprogramm für Schleswig-Holstein“ der SPD haben bewiesen, daß ein gesellschaftliches Bedürfnis nach konkreten Programmen und Plänen besteht. Dieses Programm ist daher der nächste Schritt auf dem Wege unserer Partei, klare Alternativen zu CDU/FDP-Landesregierung zu setzen, den Wahlkampf zu versachlichen und die Wahlentscheidung zu politisieren.

Dieses Programm wird die politische Richtlinie des Kultusministers in einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung sein. Über die Möglichkeiten seiner Realisierung werden die Wähler dieses Landes im März 1971 zu entscheiden haben. – Wir sind uns aber dessen bewußt, daß politische Beschlüsse keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit und Ewigkeitsgeltung haben. Unser Programm ist daher nicht nur ein Angebot zur Entscheidung, sondern auch zur Diskussion. Wenn wir der Öffentlichkeit unseres Landes unser bildungspolitisches Programm übergeben, so erhoffen wir uns davon nicht zuletzt Kritik und Anregung.

Joachim Steffen

Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein der SPD

Inhaltsverzeichnis

A	Bildung ist Bürgerrecht	5
B	Größere Leistungsfähigkeit durch Schulzentren	6
C	Die Neuordnung der Kultusverwaltung	8
D	Die Neuordnung der Grundstufe und der Mittelstufe in der Gesamtschule	9
E	Die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Schulen zur Kollegstufe	16
F	Die Demokratisierung der Schulen	21
G	Die Weiterentwicklung der inneren Schulreform	23
H	Die Neuordnung der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung	25
I	Weiterbildung und Bildungsurlaub	26
K	Die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung	28
	Nachwort zur politischen Auseinandersetzung mit anderen Parteien	30

BILDUNG IST BÜRGERRECHT

I.

Entfaltung der Persönlichkeit

Bildung ist ein Grundrecht des Bürgers und die Pflicht des Staates. Bildung ist zugleich die Pflicht des Bürgers und ein Anspruch von Staat und Gesellschaft.

Aufgabe aller Bildungseinrichtungen in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat ist es, jeden seinen Interessen entsprechend bis zum Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit und zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu fördern. Jeder soll die beste Bildung erwerben können.

Bewältigung gegenwärtiger Anforderungen und künftige Aufgaben

Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel, vor allem bedingt durch technischen Fortschritt und wachsende Abhängigkeit der Völker untereinander, stellen an die Bildung neue Ansprüche.

Die Verwirklichung gegenwärtiger Anforderungen und die Lösung künftiger Aufgaben verlangen von jedem einzelnen ein hohes Maß an Einsicht in soziale, technische, wirtschaftliche, politische und psychologische Zusammenhänge und eine erheblich bessere Berufsbildung.

Ziel des freiheitlichen Sozialismus

Wachsende Wohlfahrt für jeden und die Erweiterung seiner Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung – das ist das Ziel des freiheitlichen Sozialismus.

II.

Deshalb fordert die schleswig-holsteinische Sozialdemokratie die Verbesserung und Vermehrung der Wege

- zu einer schulischen Allgemeinbildung,
- zu einer beruflichen Ausbildung und Fortbildung,
- zum Studium und durch das Studium im Hochschulbereich,
- zu einer erfolgreichen Erwachsenenbildung.

III.

Dabei sind insbesondere zu beachten:

- eine größere Einheitlichkeit des Bildungswesens der Bundesrepublik in allen seinen Bereichen unter Aufrechterhaltung der Kulturhoheit

der Bundesländer als Voraussetzung eines schöpferischen Wettbewerbs,

- die Forderung der Berliner Erklärung der 100. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 5./6. März 1964 nach neuen Zielvorstellungen zur Weiterentwicklung des Schulwesens in der Bundesrepublik,
- die Weiterentwicklung der europäischen Einigung und die Leistungsfähigkeit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im weltweiten Wettstreit,
- der Ausbau der Bildungshilfe und Beratungsdienste für die Entwicklungsländer,
- die Bedürfnisse der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft,
- die neuen Erkenntnisse der Soziologie, Psychologie, Pädagogik und pädagogischen Technologie,
- die Aufsichtspflicht des Staates für das gesamte Bildungswesen nach Maßgabe des Grundgesetzes,
- die Öffentlichkeit aller Bildung im Geist einer demokratischen Grundordnung.

IV.

Zur Verwirklichung der Gleichheit der Bildungschancen fordert die schleswig-holsteinische Sozialdemokratie eine kostendeckende Ausbildungsförderung im Schulwesen.

B

GRÖßERE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DURCH SCHULZENTREN

1.

Zusammenfassung mehrerer Schulen in Schulzentren

Die räumliche Zusammenfassung mehrerer Schulen und Schularten in einem Schulzentrum geht über die bisherige Entwicklung zur Dörfergemeinschaftsschule hinaus.

In einem Schulzentrum können zusammengefaßt werden:

- die Stufe der vorschulischen Erziehung und der Grundschule,
- die Stufe der Sekundarschule (Hauptschule, Realschule und Gymnasium),
- die Stufe des Studien- und Fachkollegs (Gymnasialoberstufe und Schulen der beruflichen Bildung) und
- die Stufe der Erwachsenenbildung.

6 Bildungseinrichtungen der vorschulischen Erziehung sollen in der Regel den Grundschulen angegliedert werden.

Grundschulen gehören zum Bereich eines Schulzentrums. Sie können auch innerhalb dieses Bereiches in größerer Entfernung zum Schulzentrum liegen. Sie sollen mit mehreren Klassen desselben Schuljahrganges mehrzünftig sein. Nur in regional sehr ungünstigen Verhältnissen dürfen einzügige Grundschulen erhalten werden.

Für die Mittelstufe und die Kollegstufe sind wie im vergleichbaren Ausland heute größere Entfernungen zwischen dem Wohnort der Schüler und dem Schulzentrum vertretbar.

Diese Zusammenfassung in einem Bildungszentrum mit stufengemäßen Schulgebäuden und Fachräumen ermöglicht

- den Bestand jeder Stufe als didaktische Einheit,
- neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Stufen,
- eine Gliederung des Unterrichts in Groß- und Kleingruppen, in Kurs- und Kernunterricht, Wahlpflichtunterricht, Wahlunterricht, Förderkursunterricht, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften.

Das Schulzentrum ist die Voraussetzung einer leistungsstarken Bildungsorganisation. Es unterstützt die Entwicklung zur Gesamtschule.

II.

Für die Schulbauplanung in Schleswig-Holstein ergeben sich unmittelbar folgende Forderungen:

Regionale und örtliche Schulzentren in allen Teilen des Landes müssen beschleunigt geplant und eingerichtet werden.

Der Generalschulbauplan mit einer Festlegung zentraler Standorte der Schulbauten muß unverzüglich erstellt und verwirklicht werden. Nur so ist eine weitere Geldverschwendung infolge von Fehlinvestitionen vermeidbar.

Das Schulzentrum bleibt das verbindliche Ziel aller Generalschulbauplanung der Kreise und des Landes. Viele bestehende Schulbauten können im Rahmen des Generalschulbauplans zu Schulzentren ausgebaut werden.

Die Beförderungskosten zwischen Wohnort und Schulzentrum hat das Land Schleswig-Holstein zu zahlen.

Es ist sofort:

- ein Landesgremium für Gesamtschulplanung zu schaffen,
- ein Wettbewerb für Architektengruppen zur Bauplanung für Schulzentren auszuschreiben,
- ein Koordinationsausschuß von Hamburg und Schleswig-Holstein für die Weiterentwicklung der Schulbauplanung im Hamburger Umland zu bilden.

Bildungsplanung und Raumordnung

Die Bildungsplanung der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie erfolgt auf der Grundlage der Pläne ihres Wirtschaftsprogramms und ihrer Vorschläge zur Verwaltungs- und Gebietsreform. Die Bildungsplanung darf nicht durch Kreis- oder Ländergrenzen behindert werden.

Nur eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Planung und beim Vollzug der Bildung in größeren Einheiten ermöglicht eine Steigerung unserer Leistungsfähigkeit.

C

DIE NEUORDNUNG DER KULTUSVERWALTUNG

Wenn Schleswig-Holstein in seiner Bildungspolitik im Verhältnis zu den übrigen Ländern bestehen will und eine Zukunft haben soll, bedarf es vor allem einer klaren und entscheidungsfähigen Führung und Organisation des Kultusministeriums.

Die Kultusverwaltung in Schleswig-Holstein muß neu geordnet werden. Dabei sind vordringlich:

- eine Überwindung der Trennung der Abteilungen des Kultusministeriums durch neue Formen und Einrichtungen der Zusammenarbeit und Koordination,
- Aufbau einer Abteilung für Bildungsplanung und Berufung einer ständigen Kommission aus Vertretern der Wissenschaft, der Schulpraxis aller Schulformen und der Wirtschaft zur Beratung dieser Abteilung,
- die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle im Kultusministerium mit Datenverarbeitungsanlagen,
- die Verlagerung der reinen Verwaltungsaufgaben aus dem Kultusministerium in ein neu zu bildendes Landesverwaltungsamt,
- die Verabschiedung eines allgemeinen Schulgesetzes mit der Möglichkeit der Erteilung von Sondervollmachten an Schulen besonderer pädagogischer Prägung,
- eine stärkere Beteiligung der Eltern, Schüler und Lehrer an der Lösung bildungspolitischer Aufgaben,
- die Verstärkung der Entscheidungsfreiheit und die Ausweitung der Beratungsaufgaben der Schulverwaltungen auf der mittleren Ebene der Kreis- und Bezirksschulräte,
- der Ausbau des Kollegialitätsgrundsatzes bei gleichzeitiger Demokratisierung des Kontrollsystems und damit
- eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Lehrerkonferenzen,
- eine wesentlich verstärkte Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte durch Verwaltungskräfte sowie durch pädagogische und technische Assistenten.

D

DIE NEUORDNUNG DER GRUNDSTUFE UND DER MITTELSTUFE IN DER GESAMTSCHULE

1. Die Weiterentwicklung der vorschulischen Erziehung

Im Vorschulalter ist die Lernfähigkeit erwiesenermaßen am höchsten. Ungünstige und nachteilige Umwelt- und Erziehungseinflüsse können in diesem Alter noch am leichtesten behoben werden.

Dazu bedarf es der

- Einrichtung von Erziehungs- und Gesundheitsberatungsstellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten,
- Aufklärung über eine frühzeitige Einführung in das Sexualwissen,
- Früherkennung und Therapie von Lernbehinderungen und Erziehungsschwierigkeiten,
- Förderung der sozialen und sozialpädagogischen Berufe,
- Vermehrung der Schulkindergärten und Schaffung von Bildungseinrichtungen vorschulischer Erziehung, die Kinder aus allen Schichten der Bevölkerung erfassen,
- Übernahme der Personalkosten für Schulkindergärten durch das Land Schleswig-Holstein,
- Erprobung vorschulischer Maßnahmen unter wissenschaftlicher Kontrolle und auf breiter Grundlage.

2. Die Weiterentwicklung der Grundschule

In der Grundschule werden die Grundlagen für alle weitere Bildung gelegt. Sie haben eine besondere Bedeutung.

Die Grundschule ist daher so auszugestalten,

- daß ihre Organisationsform und ihre Lehrinhalte den wissenschaftlichen Erkenntnissen von heute entsprechen,
- daß ihre Ausstattung mit neuzeitlichen Lehr- und Lernmitteln wie auf allen übrigen Schulstufen sichergestellt ist,
- daß ihre Versorgung mit Lehrkräften die besten Leistungen ermöglicht.

Flexiblen Einschulung

Als Vorbedingung der Einschulung sind die Merkmale der Schulreife und nicht ein starr festliegendes Einschulungsalter zugrunde zu legen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder mit dem vollendeten fünften Lebensjahr in die Grundschule aufgenommen werden.

Zweijährige Eingangsstufe

Die Grundschule beginnt mit einer zweijährigen didaktisch eigenständigen Eingangsstufe.

In begründeten Fällen können Kinder die Eingangsstufe früher verlassen und in die folgende Klasse überwechseln.

Differenzierung in der Grundschule

Die Weiterentwicklung der Grundschule erfordert die Erprobung eines differenzierten Unterrichts unter wissenschaftlicher Kontrolle auf breiter Grundlage

- zum Ausgleich von Behinderungen,
- zur Förderung besonderer Begabungen.

Grundschule als offene Schule

Um häuslichen Nachteilen und individuellen Lernschwierigkeiten rechtzeitig entgegenzuwirken, sind als Übergang zur Ganztagssschule Grundschulen als offene Schulen in allen Teilen des Landes anzubieten. In den Offenen Schulen können die Grundschüler unter Aufsicht vor allem ihre Hausaufgaben anfertigen.

Für Kinder, die einer sonderpädagogischen Behandlung bedürfen, sind so früh wie möglich entsprechende Einrichtungen anzubieten.

Schulbusse sind auch zur Abwehr von Gefahren auf dem Schulweg zur zentralen Grundschule vermehrt einzusetzen.

Die Grundschule erfordert Sozialpädagogen und Lehrkräfte, die für die Schwerpunkte der Vor- und Grundschule wissenschaftlich ausgebildet werden.

3. Die Weiterentwicklung der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums zur Gesamtschule

I.

Schule als Zuteilungsinstitution für Sozialchancen

Die Schulbildung beeinflusst die Zukunft eines jeden, seine Stellung in der Gesellschaft und die Höhe seines Einkommens.

II.

Ungleichheit der Bildungschancen

Immer noch sind Möglichkeiten eines erfolgreichen Schulbesuches in unserer Gesellschaft ungleich verteilt.

Diese Ungleichheit der Bildungs- und Startchancen muß beseitigt werden. Das liegt im besonderen Interesse

- der Arbeitnehmer,
- der Bauern, die auf dem Wege zu einer zeitgemäßen Struktur der Landwirtschaft auf eine grundlegende Verbesserung der Bildungschancen angewiesen sind,
- der weiblichen Bevölkerung.

Sie sind in Schleswig-Holstein wie in anderen Bundesländern in den weiterführenden Schulen und in den Hochschulen viel zu schwach vertreten.

In der herkömmlichen Dreigliedrigkeit unserer Bildungsorganisation haben die

- Unterschiede im Bildungswillen der Eltern,
- Unterschiede in der sprachlichen Ausdrucksform der Eltern,
- Unterschiede in der Hilfe der Eltern bei der Anfertigung der Hausaufgaben,
- Unterschiede in der räumlichen Entfernung zu den weiterführenden Schulen

einen zu starken Einfluß auf die Entscheidung über den einzuschlagenden Bildungsweg und auf das Fortkommen in der Schule.

Zum Beispiel: Die lohnabhängigen Arbeitnehmer und mit ihnen etwa 50% der gesamten Bevölkerung sind bis heute nur mit etwa 5% der Studentenschaft in unseren Hochschulen vertreten.

Diese krasse Ungleichheit der Bildungschancen und die Nachteile für die Landbevölkerung im Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land sind in der herkömmlichen Dreigliedrigkeit unserer Bildungsorganisation nicht aufzuheben. Das Dreiklassenwahlrecht wurde beseitigt. Das Nebeneinander von Hauptschule, Realschule und Gymnasium ist geblieben. Diese Dreigliedrigkeit ist die Hinterlassenschaft der Klassengesellschaft des vorigen Jahrhunderts.

III.

Vom dreigliedrigen Schulwesen zur Gesamtschule

Das kann geändert werden.

Die Entscheidung für einen Bildungsweg darf nicht wie bisher einmalig und zu früh getroffen werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen und die Zusammenfassung ihrer Ergebnisse in einem Gutachten, des von Bund und Ländern eingesetzten Deutschen Bildungsrates zeigen:

Begabung, Intelligenz und Leistungsfähigkeit sind nicht allein an Veranlagung und schon gar nicht an gesellschaftliche Herkunft gebunden, sondern entwickelbar und durch geeignete Bildungsmaßnahmen zu fördern.

Deshalb ist die Dreigliedrigkeit der herkömmlichen Bildungsorganisation durch die Mehrgliedrigkeit der Gesamtschule zu ersetzen.

Die Neuordnung der Allgemeinbildung erfordert die ständig fortschreitende und korrigierbare Differenzierung des Unterrichts für die Schüler entsprechend ihrer

- Leistungshöhe,
- Leistungsfähigkeit und
- Interessenrichtung

Die Organisationsform, die diese Aufgabe am besten gerecht wird, ist die ganztägige Gesamtschule.

IV.

Gliederung der Gesamtschule

Die Gesamtschule bietet Lösungen für die Probleme der

- Differenzierung durch eine stufenweise und fachweise Veränderbarkeit der Einteilung in Schülergruppen nach Leistungsstand, Begabungsrichtung und Interesseneignung,
- Individualisierung durch eine größtmögliche Förderung des einzelnen Schülers in Fachleistungskursen, Wahlpflichtkursen, Wahlkursen, Förderkursen und im programmierten Unterricht,
- Integration durch ein längeres Zusammenbleiben derselben Schüler im Kernunterricht und in Schüलगemeinschaften.

Erziehung und Unterricht gliedern sich in der Gesamtschule in:

- Kernfächer
(Sport, künstlerische Fächer, gesellschaftsbezogene, naturwissenschaftliche Fächer)
- Fachleistungskurse
(Kurse A, B, C, D und mehr in deutscher Sprache, Mathematik und einer Fremdsprache),
- Wahlpflichtkurse
(Wahlpflicht zwischen zwei Fremdsprachen, zwischen Fremdsprachen, Naturwissenschaften und gesellschaftsbezogenen Fächern),
- Förder- und Liftkurse
(Ergänzung in allen Fachbereichen, besonders für leistungsschwächere und leistungsbehinderte Schüler und für Kursübergänge),
- Wahlkurse
(Ergänzung in allen Fächern für leistungsstärkere und leistungsbereitere Schüler und entsprechend ihren Interessen),
- Arbeitsgemeinschaften.

Zur Erläuterung an einem Beispiel aus der Praxis der Gesamtschule: Für die Durchlässigkeit wird ausschlaggebend sein, daß ein Schüler

mit fortdauernd guten Leistungen etwa in Mathematik im fortgeschrittenen Fachleistungskurs Mathematik A verbleibt, während er gleichzeitig durch eine langsame Verbesserung schwacher Leistungen etwa in Englisch mit Hilfe eines Förderkurses oder infolge häuslicher Bemühungen innerhalb einer Jahrestufe vom Leistungskurs Englisch D zum Fachleistungskurs Englisch C und danach auch weiter aufsteigen kann. Mit der Gesamtschule gehört die starre Einteilung der Schüler in Jahrgangsklassen der Vergangenheit an.

V.

Notwendigkeit der Gesamtschule

Die ganztägige Gesamtschule ist notwendig.

Die Gesamtschule ermöglicht pädagogisch

- die verstärkte Förderung des einzelnen Schülers bis zum höchsten Maß seiner individuellen Leistungsfähigkeit,
- die Verminderung der Schulunlust,
- den weitgehenden Fortfall der Hausaufgaben und Nachhilfestunden,
- die wesentliche Anhebung des Bildungsniveaus mit einer erhöhten Anzahl von unterschiedlichen Schulabschlüssen,
- die Verminderung anhaltender Mißerfolgsresultate,
- den Fortfall des Sitzenbleibens.

Zur Verdeutlichung: Im Bundesdurchschnitt ist nach zwei Grundschuljahren jeder siebte, nach vier Schuljahren bereits jeder fünfte Schüler einmal sitzengelieben. Etwa 30% der Hauptschüler und etwa 40% der Gymnasialschüler erreichen nicht das Schulziel.

Die Gesamtschule ermöglicht sozial

- die beschleunigte Verwirklichung der Chancengleichheit,
- die fortwährende Begegnung von Schülern unterschiedlicher Befähigung und Interessen,
- die intensive Förderung wechselseitigen Verstehens,
- den umfassenden Abbau des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land,
- die erhöhte Bildungsbereitschaft der Eltern für ihre Kinder,
- den verstärkten Bildungswillen der Schüler.

Die ganztägige Gesamtschule ist die Schule der Zukunft.

VI.

Verwirklichung der Gesamtschule in Schleswig-Holstein

Die Verwirklichung der Gesamtschule erfordert folgende Maßnahmen: Eine unverzügliche Erprobung von Gesamtschulen auf breiter Grundlage in Stadt und Land ist einzuleiten. Ihre wissenschaftliche Vorbereitung, Begleitung und Auswertung müssen gewährleistet sein.

Die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien heutiger Prägung sind in Gesamtschulen zusammenzufassen.

Dafür sind die erforderlichen politischen, pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen den Gegebenheiten des schleswig-holsteinischen Flächenstaates planmäßig anzupassen.

Die Zuordnung der Grundschule, des Studienkollegs und des Fachkollegs sind nach den örtlichen und regionalen Einzugsbereichen zu regeln.

Die zehnjährige Vollzeitschulpflicht ist einzuführen.

Übergangsmaßnahmen

Für die Entwicklung der Gesamtschule sind während einer Übergangszeit der Neuordnung unserer Bildungsorganisation im Rahmen der herkömmlichen Schulgliederung weiter folgende Übergangsmaßnahmen notwendig:

- Erprobung des zehnten Schuljahres in Hauptschulen und Berufsschulen unter Gewährleistung der Freiwilligkeit der Teilnahme,
- Angleichung der Lehrpläne in den Kernbereichen der weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien),
- Fortfall der Übergangsprüfungen,
- Einführung der Förderstufe.

4. Die Weiterentwicklung der Sonderschule

Differenziertes System von Sonderschulen

Sonderschulen sind Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die durch ein begrenztes Leistungsvermögen, durch ihre Entwicklung oder ihr Verhalten erheblich gehemmt oder gefährdet sind und sich daher in der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule nicht hinreichend entfalten können.

I.

Das Sonderschulwesen ist auszuweiten zu einem differenzierten System von Bildungseinrichtungen

- für Lernbehinderte,
- für Geistigbehinderte,

- für Seh- und Hörbehinderte,
- für Sprachbehinderte,
- für Verhaltensgestörte,
- für den Bereich der Fürsorgeerziehung,
- für den Bereich der Berufsschule.

Um allen behinderten Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme des im Jugendwohlfahrtsgesetz gewährten „Rechtes auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ zu ermöglichen, ist schneller als bisher eine ausreichende Anzahl leistungsfähiger Sonderschulen aufzubauen und auszugestalten.

II.

Die Sonderschulen sollen eine lebenspraktische Bildung fördern. Sie sind Glied in einer Kette von Rehabilitationsmaßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben.

Im einzelnen sind zu schaffen:

Sonderkindergärten für die früherfabten behinderten Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren,

Sonderschulkindergärten für die schulpflichtigen, aber nicht sonderschulreifen behinderten Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren, Sonderschulen an den zentralen Orten als voll ausgebaute Systeme mit dem Ziel der Erweiterung zu Ganztags- und Heimschulen, zentrale Landessonderschulen für die hinreichende und angemessene Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Behinderungsformen.

Sonderschulen für geistig Behinderte ermöglichen die Beschulung dieser Kinder und beseitigen ein nationalsozialistisches Unrecht, beschützende Werkstätten sind als Lern- und Arbeitsstätten in ausreichender Zahl einzurichten.

Im Bereich der Berufsschulen sind Sondereinrichtungen zu schaffen, durch die eine weitgehende Förderung und Ausbildung ehemaliger Sonderschüler gewährleistet werden.

Die räumliche Unterbringung und sächliche Ausstattung der Sonderschuleinrichtungen sind zu verbessern.

Bei der Erprobung integrierter Gesamtschulen ist eine Sonderschule für Lernbehinderte anzuschließen. Sie muß mindestens einzülig voll ausgebaut sein.

DIE WEITERENTWICKLUNG DER GYMNASIALEN OBERSTUFE UND DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN ZUR KOLLEGSTUFE

Zusammenfassung der studien- und berufsbezogenen Ausbildungswege in der Kollegstufe

Das herkömmliche System voneinander getrennter gymnasialer Oberstufe, Berufs- und Berufsfachschulen sowie Aufbauschulen wird in einer differenzierten Kollegstufe zu einer neuen Oberstufe zusammengefaßt.

Gliederung der Kollegstufe

Die Kollegstufe gliedert sich der zehnjährigen Schulzeit an, die möglichst alle Schüler mit der sogenannten Mittleren Reife oder Kollegreife abschließen sollen.

Sie umfaßt zwei bis drei Jahre und soll leistungsfähigere Schüler nicht daran hindern, zu einem schnelleren Abschluß zu kommen.

Sie gliedert sich in die didaktischen Einheiten des

- Fachkollegs, das die berufliche Bildung umfaßt, und des
- Studienkollegs, das unmittelbar und auch in der Form des Abendgymnasiums zum Studium an einer Hochschule führt.

In der neuen Oberstufe bilden die studien- und berufsbezogenen Ausbildungswege nicht mehr zwei gegeneinander abgeschlossene Zweige. Eine Zusammenarbeit zwischen Studienkolleg und Fachkolleg ist in einem gemeinsamen Kernbereich der Allgemeinbildung, vor allem in der politischen Bildung, in einer Fremdsprache, in Mathematik und im Sport anzustreben.

Ziel der Kollegstufe

Ziel der Kollegstufe ist der Erwerb der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife. Jede fachgebundene Hochschulreife muß zur allgemeinen Hochschulreife erweitert werden können.

1. Die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe zum Studienkolleg

Differenzierung, Wahlmöglichkeit und Selbstverantwortlichkeit im Studienkolleg

Studierende und Lehrer bleiben auch in der Kollegstufe auf eine wissenschaftlich begründete, stufenweise geordnete Vermittlung der Erziehung und des Unterrichts angewiesen.

Im Studienkolleg wird die in der Mittelstufe der Gesamtschule eingeübte Differenzierung des Unterrichts fortgesetzt.

Die persönlichen Wahlmöglichkeiten der Studierenden für ein eigenständiges Lernen werden erweitert. Dadurch können die Lernmotivationen verstärkt und die Leistungen gesteigert werden.

Pflichtfächer sind:

- deutsche Sprache und Literatur,
- Mathematik,
- eine Fremdsprache,
- Politik (einschließlich Sozial-, Wirtschaftswissenschaft und Rechtskunde),
- Sport.

Wahlfächer sind in erster Linie:

- Naturwissenschaften und Technik,
- Fremdsprachen,
- Sozialwissenschaften und die
- künstlerischen Fächer.

Diese Differenzierung in einem Kern- und Kursunterricht sowie in Pflicht- und Wahlfächer ermöglicht viele Formen der Zusammenarbeit zwischen den didaktischen Einheiten der Kollegstufe.

In allen Fächern des Studienkollegs ist

- durch eine Modernisierung der Bildungsinhalte die Gesellschaftsbezogenheit zu verstärken,
- durch die Pflege unterschiedlicher Verfahrensweisen in einem Fach einzelwissenschaftlich und zwischen mehreren Fächern im Gesamtunterricht interdisziplinär die Studienbezogenheit zu verbessern,
- die Didaktik, vor allem in ihrem methodischen Zweig, den pädagogischen Erfordernissen und Erkenntnissen anzupassen.

2. Die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zum Fachkolleg

I.

Anforderungen der Wirtschaftswelt an eine moderne Berufsausbildung

Immer mehr Berufe erfordern eine verstärkte wissenschaftliche Fundierung. Eine weitere Vernachlässigung der

- naturwissenschaftlichen Bildung,
- technischen Bildung,
- ökonomischen Bildung

muß das wirtschaftliche Wachstum gefährden. Dem soll auch im Fachkolleg entgegen gewirkt werden.

Der immer schnellere Fortschritt in Naturwissenschaft und Technik und die immer raschere Weiterentwicklung im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich haben zur Folge,

- daß heute nicht zu übersehen ist, welche Berufe in etwa 20 bis 30 Jahren in unserer Gesellschaft ausgeübt werden können und welche Berufe neu entstehen,
- daß der stetig zunehmende Informationsfluß (Fachliteratur, Patente, neue Werkstoffe, Bearbeitungs- und Verarbeitungsverfahren) es unmöglich macht, neben der Kenntnis und fortwährenden Spezialisierung des eigenen Fachgebietes die Entwicklung in benachbarten Fachgebieten hinreichend zu verfolgen,
- daß ein in der Ausbildung bis zum Abschluß der Prüfungen erworbener Wissensstand schon nach wenigen Jahren veraltet ist,
- daß heute niemand mehr einen Beruf für das ganze Leben erwirbt, in dem er ohne Weiterbildung den ursprünglichen Leistungsstand halten kann.

II.

Berufliche Bildung als öffentliche Aufgabe

Die gesamte berufliche Bildung ist als öffentliche Aufgabe anzuerkennen und daher aus der einseitigen Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer, Handwerks- und Landwirtschaftskammern zu lösen: Eine gleichberechtigte Mitwirkung und Mitbestimmung aller an der beruflichen Bildung Beteiligten einschließlich der Tarifpartner ist sicherzustellen.

Die Berufsausbildung ist so zu ordnen, daß eine breite Grundausbildung vermittelt wird, die es jedem gestattet,

- die Weiterentwicklung in seinem Beruf zu verfolgen,
- sich erforderlichenfalls in einem sozial zumutbaren Zeitraum für einen neuen Beruf zu qualifizieren.

Durch eine intensive und permanente Berufs- und Arbeitsberatung soll darauf hingewirkt werden, daß die Einrichtungen der

- beruflichen Stufenausbildung,
- Fortbildungslehrgänge,
- Berufsförderungsmaßnahmen

verstärkt in Anspruch genommen werden.

III.

Neuordnung der Berufsausbildung

Der vom Ständedenken des Mittelalters geprägte Weg vom Lehrling zum Gesellen ist durch eine neue Ordnung der Berufsausbildung im Fachkolleg zu ersetzen.

Sie gliedert sich in der Regel in drei aufeinander aufbauende Stufen mit zunehmender Spezialisierung.

Eine Stufenausbildung umfaßt:

- die berufsfeldbezogene Grundausbildung,
- die erste Spezialisierungsstufe nach dem Muster der bisherigen Lehr- und Anlernberufe,
- die weitere Spezialisierungsstufe nach den Bedürfnissen der arbeitsteiligen und technisierten Leistungsgesellschaft.

Eine so geordnete Berufsausbildung ermöglicht jedem die seinen Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Qualifikationen. Sie bietet auch dem weniger Leistungsfähigen einen anerkannten Berufsabschluß.

Eine gestufte Berufsausbildung ist möglich:

- in Vollzeitschulen vornehmlich für Berufe ohne ausreichende betriebliche Ausbildungsmöglichkeit,
- in Teilzeitschulen. Diese Teilzeitschulen sind besonders dann anzustreben, wenn die Betriebspraxis unabdingbare Voraussetzung der Berufsausbildung ist.

In den Voll- und Teilzeitschulen sind anzubieten:

- der allgemeinbildende Bereich einschließlich der politischen Bildung, einer Fremdsprache und des Sports,
- die berufsbezogenen Kurskombinationen,
- die Leistungskurse, die allen offenstehen, um neben der beruflichen Qualifikation die Studienberechtigung zu erwerben,
- die Wahlkurse, die berufsbezogenen Kurse, Leistungskurse und Sonderkurse sein können.

Die praktische Ausbildung vollzieht sich:

- im Fachkolleg als theoriebegleitende praktische Fachkunde,
- in qualifizierten Ausbildungsbetrieben und in überbetrieblichen Lehrwerkstätten.

3. Die Überleitung

Übergangsmaßnahmen

Um jedem Schüler in einer Übergangszeit der Neuordnung der Oberstufe die Gelegenheit zu geben, das Ziel der Kollegstufe zu erreichen, sind

- in der Berufsschule als Sofortmaßnahme zwölf Wochenstunden Unterricht zu erteilen,
- Lehrwerkstätten, Lehrbüros und Lehlaboratorien zu vermehren,
- Einrichtungen des sogenannten zweiten Bildungsweges (Fernstudium, Abendschulen) zu fördern,
- Vollzeitschulen, besonders Fachschulen und Fachoberschulen sowie Fachgymnasien, vermehrt zu errichten.

Berufsfachschulen

- im kaufmännischen und verwaltenden,
- im gewerblichen und technischen,
- im hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen,
- im landwirtschaftlichen Bereich und

Fachgymnasien

- als Wirtschaftsgymnasien,
- als Technische Gymnasien,
- als Musische Gymnasien,
- als Soziale Gymnasien sowie

Fachoberschulen (Berufsoberschulen) sind weiter zu entwickeln und neu zu errichten.

Zu ihrem Besuch soll verstärkt durch

- Ausbildungsbeihilfen,
 - Steuervergünstigungen,
 - Bildungswerbung
- angeregt werden.

Wie auf allen anderen Stufen versteht sich die Schulgeldfreiheit auch in allen Bereichen der Oberstufe von selbst.

- Lehr- und Lernmittel,
 - eine erforderliche Internatsunterbringung und
 - Fahrten zu zentralen Schulorten
- sind unentgeltlich.

F

DIE DEMOKRATISIERUNG DER SCHULEN

I.

Unser Schulwesen hat in vielfacher Hinsicht noch die Strukturen einer vordemokratischen Gesellschaft bewahrt:

- Trotz der bestehenden Rechte im Rahmen der Schülermitverwaltung und trotz wachsender Fortschritte in der Didaktik und Methodik der Erziehung und des Unterrichts sind zu viele Schüler passive Objekte des pädagogischen Wirkens von Eltern und Lehrer geblieben.
- Trotz der bestehenden Rechte im Rahmen der Elternvertretungen und trotz wachsender Einsichten in das pädagogische Wirken der Schulen sind zu viele Eltern passive, außenstehende Zuschauer des Bildungsprozesses geblieben. Vieles in Erziehung und Unterricht können sie gar nicht oder nur falsch verstehen, weil sie es allein vom Erfahrungsstandpunkt ihrer eigenen Schulzeit aus betrachten können.
- Trotz der bestehenden Rechte im Rahmen der Personalräte und Lehrerkonferenzen und trotz der Freiheit in der didaktischen und methodischen Gestaltung der Erziehung und des Unterrichts nach Maßgabe der Lehrplanrichtlinien werden zu viele Lehrkräfte an einer freien Entwicklung eigener Initiativen gehindert, weil sie sich in die überholte Verfassung nur noch verwalteter Schulen eingespannt wissen.

So entsteht aus Tradition und Unkenntnis zwischen Schülern, Eltern und Lehrern immer wieder autoritäres Verhalten. Es muß abgebaut werden. Die demokratische Schule muß das kritische Bewußtsein entwickeln und die Bereitschaft zum Widerstand gegen Unrecht und Unmenschlichkeit fördern.

II.

- Eine freiheitliche und soziale Erziehung zu demokratischen Umgangs- und Arbeitsformen, kritischer Urteilsfähigkeit und verantwortlicher Selbständigkeit ist heute nur voll zu verwirklichen,
- wenn bestehende Rechte der Mitverantwortung und Mitwirkung zu Rechten der Mitbestimmung werden,
 - wenn sie auf gesetzlicher Grundlage ergänzt werden,
 - wenn der autoritäre Aufbau der bisherigen Verfassung der Schule und ihrer Verwaltung durch neue Organisationsformen der Selbstverwaltung und Interessenvertretung ersetzt wird.

Schüler, Eltern und Lehrer müssen an der Gestaltung von Erziehung und Unterricht so beteiligt werden,

- daß jede Gruppe für sich ihre Interessen wahrnehmen kann,
- daß alle drei die bestmögliche Form der Zusammenarbeit finden können,
- daß die bestmögliche Leistung der Schule erreicht werden kann.

Dazu reicht es nicht aus, die bestehenden Einrichtungen der

- Schülermitverantwortung,
- Elternbeiräte,
- Personalvertretungen sowie das Konferenzrecht der Lehrkräfte auszubauen.

Daher bilden Schüler, Eltern und Lehrer jeweils für ihre Gruppe Beiräte. Diese bilden paritätisch besetzte Gesamtbeiräte, die bei schulischen Problemen mitwirken oder mitbestimmen.

Ihre Vertreter werden auf der Ebene der

- Schulen,
- Kreise
- und des Landes gewählt.

Auf der Ebene der Kreise und des Landes sollen den Gesamtbeiräten Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft angehören.

Die einzelnen Beiräte erhalten Rechte der

- Information,
- Anhörung,
- Mitwirkung,
- Mitbestimmung.

Vor allem dürfen Mitwirkung und Mitbestimmung der Schüler nicht auf die spielerische Handhabung demokratischer Regeln am Rande der schulischen Wirklichkeit beschränkt sein. In der Kollegstufe ist den Studierenden eine weitgehende Selbstbestimmung zu sichern.

Zur Selbstbeziehung müssen Gelegenheiten des Einübens und des Lernens aus Fehlern gegeben werden.

Deshalb sind die Behinderungen der Arbeit der Schülerpresse und der politischen Schülergruppen zu beseitigen.

Ihr Wirken soll auch finanziell gefördert werden.

DIE WEITERENTWICKLUNG DER INNEREN SCHULREFORM

I.

Modernisierung und Demokratisierung

Die innere Schulreform muß die organisatorischen Maßnahmen, die zur Entwicklung der Gesamtschule führen, unterstützen und ergänzen. Die innere Schulreform ist eine dauernde Aufgabe der Modernisierung und Demokratisierung,

der Erziehungsziele und Lehrplanrichtlinien sowie des Fächerangebots, der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung, der Schulordnung, des Disziplinärrechts der Lehrer.

II.

Einrichtung didaktischer Zentren und Entwicklung von Unterrichtsmitteln

Die Möglichkeiten zur inneren Schulreform auch im Rahmen der bisherigen dreigliedrigen Bildungsorganisation werden aus

- = Geldmangel,
- = Unkenntnis neuer Ergebnisse in Wissenschaft und Technik,
- = wegen der Unübersichtlichkeit des Lehr- und Lernmittelmarktes häufig nicht genutzt.

Zur ständigen Überprüfung des Lernens und Lehrens ist es erforderlich,

- = didaktische Zentren mit didaktischen Beratungsdiensten für Lehrkräfte, Schulverwaltungsbeamte, Eltern und Schüler einzurichten,
- = die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmittel nicht zuletzt im Bereich der Fach- und Sonderschulen durch eine Finanzbeteiligung des Landes voranzutreiben,
- = in regelmäßigen Abständen für alle Lehrkräfte und Schulverwaltungsbeamte Fortbildungskurse und Kontaktstudien zum Kennenlernen neuer Lehr- und Lernverfahren durchzuführen und die Teilnahme daran zur Pflicht zu erklären,
- = die wirtschaftliche Nutzung hochwertiger Unterrichts- und Arbeitsmittel durch den Bau von Schulzentren zu ermöglichen,
- = die Leistungsfähigkeit, Begabungsrichtung und Interessen der Schüler bei der Auswahl der Lehrstoffe und der Gestaltung der Lehr- und Lernmittel zu berücksichtigen.

III.

Neue Bildungsinhalte und Fachgebiete

Die Bildungsinhalte einer modernen Schule können nicht mehr dieselben sein wie die der Schulen früherer Zeiten. Neue Wissens- und Tätigkeitsbereiche bedürfen einer systematischen Unterrichtung. Herkömmliche Fachgebiete müssen sich neuen Erkenntnissen und Anforderungen anpassen.

Politische Bildung

Insbesondere ist erforderlich, die politische Bildung einschließlich ihrer wirtschafts- und rechtskundlichen Schwerpunkte zu verstärken und die Teilnahme am Unterricht im Kernfach Politik zur Pflicht zu erklären. Auch in der Grundschule ist die politische Bildung als vorrangiges Unterrichtsprinzip zu gewährleisten.

Arbeitslehre

Für alle Schüler ist die Arbeitslehre als Hinführung zur modernen Arbeits- und Wirtschaftswelt, ihren technologischen Voraussetzungen und ihren gesellschaftlichen und politischen sowie freizeitgestalterischen Problemen und Konsequenzen, einzuführen und auszubauen.

Naturwissenschaftlicher Unterricht

Die naturwissenschaftlichen Fächer müssen beschleunigt ausgebaut und in ihren Stoffplänen überarbeitet werden.

Dabei ist zu beachten, daß an allen Schulen im naturwissenschaftlichen Unterricht auch auf die Stellung der Wissenschaftler im Betrieb und in der Gesellschaft hingewiesen wird.

Es ist den Schülern die Möglichkeit zu geben, die sozialen Grundlagen der Wissenschaft kennenzulernen, Kritik an der Auffassung von Wissenschaft als wertfreiem Helfer der Industrie zu üben und die moralische Verantwortung des Wissenschaftlers zu erkennen.

Sport

Die Anzahl der wöchentlichen Sportstunden sollte vermehrt werden. Der Sport hat der persönlichen Entfaltung zu dienen. Damit er zum Freizeitsport anregt und nicht lustlos betrieben wird, soll er verstärkt den individuellen Interessen der Schüler gerecht werden.

Sexualkundliche Kurse

Das im Vorschulalter erworbene Sexualwissen ist so früh wie möglich zu erweitern, die soziale Problematik und Verantwortung der Ge-

schlechterbeziehungen in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern, Gesundheits- und Jugendämtern von Schulstufe zu Schulstufe in sexualkundlichen Kursen zu entfalten.

IV.

Außerordentliche Bildungsmöglichkeiten wie Schullandfahrten, Schulandheimaufenthalte, Wanderungen, B.sichtigungen, Schüleraustausch, Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen sind stärker zu berücksichtigen.

Für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen besondere Förderungsmaßnahmen getroffen werden.

H

DIE NEUORDNUNG DER LEHRERBILDUNG UND LEHRERFORTBILDUNG

I.

Eine Neuordnung der Bildungsorganisation erfordert eine Neuordnung der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.

Eine nach Stufen geordnete Gliederung der Bildung und Ausbildung erfordert eine in Stufen gegliederte Ausbildung aller Lehrkräfte in wissenschaftlichen Hochschulen und in Studienseminaren.

Integrierte und differenzierte Lehrerbildung an wissenschaftlichen Hochschulen

Das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen gliedert sich in allen Bereichen in ein

- Grundstudium (Grundlegung),
- Fachstudium und erweitertes Fachstudium (Schwerpunktbildung und Berufsqualifizierung),
- Aufbaustudium (erweiterte Berufsqualifizierung),
- Kontaktstudium (Fortbildung).

Das Grundstudium ist für alle zukünftigen Lehrkräfte gemeinsam. Das erfordert eine Reform der Ausbildungsziele und Studienpläne. In einem Rahmenstudienplan werden die bisher nebeneinander verlaufenden Ausbildungsgänge zur Deckung gebracht.

Fachstudium und erweitertes Fachstudium dienen der fachlichen Spezialisierung. Sie schließen mit einer Berufsqualifikation ab.

Das Aufbaustudium dient einer erweiterten Berufsqualifikation und der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor allem in der Lehrerbildung, Bildungsforschung und Bildungsplanung.

Das Kontaktstudium sieht nach einer Zeit der Berufstätigkeit in regelmäßigen Abständen für alle Lehrkräfte die Fortbildung oder Umschulung mit Zusatzqualifikationen, für die Lehrer des Fachkollegs auch die Beurlaubung für praktische Tätigkeit vor.

Lehrerbildung in Studienseminaren

Die Studienseminare müssen neu gegliedert, personell besser besetzt und sachgemäß ausgerüstet werden.

II.

Übergangsmaßnahmen

In einer Übergangszeit bis zur umfassenden Hochschulreform sind die bestehenden Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung zu fördern und weiterzuentwickeln.

Auf eine wesentliche Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Studienseminaren und den Schulen ist hinzuwirken.

Die Universitäten Kiel und Homburg sowie die Pädagogischen Hochschulen, die Lehrerverbände, die Eltern- und Schülervertretungen sind an der Bildungsplanung der Landesregierung zu beteiligen.

Bildungsplanung und Schulreform können nur im Miteinander und niemals im Gegeneinander von Landtag, Landesregierung und allen anderen Beteiligten erfolgreich gelingen.

I

WEITERBILDUNG UND BILDUNGSURLAUB

i.

Entwicklungsplan für berufliche Fortbildung und Umschulung

Bildung und Fortbildung sind eine ständig notwendiger werdende Aufgabe in unserer Gesellschaft, in der wegen des technischen Fortschritts und der durch ihn eingeleiteten Strukturwandlungen viele ihren Beruf nicht mehr ausüben können und von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe leben müssen.

In allen gewerblichen und wissenschaftlichen Berufszweigen ist man heute auf ein lebenslanges Lernen und in vielen Berufen auf ein Umlernen angewiesen, wenn man Leistungsabfall und sozialen Notstand verhindern will.

Die Untätigkeit der Landesregierung auf diesem Gebiet war eine Folge des Mangels an

- Planung,
- Kenntnis der Methoden der Bedarfsermittlung,
- Ordnung der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen,
- Verständnis für die Schnelligkeit der heutigen Strukturwandlungen

Für die Erwachsenen- und Berufsbildung muß das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern einen Entwicklungsplan für die berufliche Fortbildung und Umschulung aufstellen.

II.

Weiterqualifikation

Nach zweijähriger Berufspraxis, die von einem weiteren theoretischen Unterricht begleitet wird, kann die Weiterqualifikation zum

- Industriemeister (Einsatzgebiet vorwiegend industrielle Fertigung),
- Handwerksmeister (Einsatzgebiet vorwiegend Detailfertigung),
- Techniker (Einsatzgebiet vorwiegend Konstruktion und Arbeitsvorbereitung)

erfolgen.

Zum Erwerb dieser Qualifikation ist der Besuch von Fachschulen unerläßlich. Durchlässigkeit muß auch hier gewährt sein.

Wer sich in der beruflichen Fortbildung weiterqualifiziert, hat neben den Beihilfen, die im „Berufsausbildungsförderungsgesetz“ vorgesehen sind, und neben steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten zusätzlich eine Steuervergünstigung zu erhalten, die von Fortbildungsstufe zu Fortbildungsstufe steigt.

III.

Bildungsurlaub

Für alle Berufstätigen ist so schnell wie möglich

- zur allgemeinen, insbesondere politischen Bildung,
- zur beruflichen Weiterbildung

ein Bildungsurlaub von jährlich zwei Wochen auf gesetzlicher Grundlage herbeizuführen.

Das Land Schleswig-Holstein hat die dafür erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die notwendigen Initiativen zu ergreifen.

DIE WEITERENTWICKLUNG DER ERWACHSENENBILDUNG

I.

Gesamtsystem der Bildung

Jugend- und Erwachsenenbildung dürfen nicht mehr länger je für sich behandelt werden. Ein nur auf die Jugendzeit beschränktes Bildungswesen reicht heute nicht mehr aus.

Jugend- und Erwachsenenbildung sind als Teile der Einheit eines in sich differenzierten Gesamtsystems der

- Bildung,
 - Ausbildung und
 - Fortbildung
- gleichrangig zu fördern.

Die wechselseitige Abhängigkeit von

- Demokratie und Bildungsstand,
- Wirtschaftswachstum und Bildungswachstum,
- Sozialstruktur und Bildungsstruktur

erfordert ein zusammenhängendes System der Erwachsenenbildung, in dem jeder ohne Rücksicht auf sein Einkommen und unter Berücksichtigung seiner Erfahrungen und Begabungen weiterlernen, umlernen und neue Bildungs- und Berufsqualifikationen erlangen kann.

Moderne Erwachsenenbildung schließt ein:

- den Rundfunk und das Fernsehen im Funk- und Telekolleg,
- den Fern- und Direktunterricht in Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen,
- das Aufbau- und Kontaktstudium,
- ein ausgebautes Büchereisen mit breiter Streuung der Verteilung durch Autobüchereien.

II.

Erwachsenenbildungsgesetz

In einem demokratischen Staat kann die Erwachsenenbildung nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Selbstverantwortung ihrer Teilnehmer organisiert werden. Dazu gehört auch die freie Wahl der Einrichtungen und Trägerorganisationen, die dem Erwachsenen Möglichkeiten der allgemeinen Weiterbildung und der beruflichen Fortbildung anbieten.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit und Selbstverantwortung widerspricht aber nicht der längst fälligen Leistungspflicht des Landes Schleswig-Holstein, die Einrichtungen und die Weiterentwicklung der Erwachse-

nenbildung neben den Schulen und Hochschulen in seine Bildungsplanung einzubeziehen und einen Entwicklungsplan für den gesamten Bildungsbereich vorzulegen.

Die staatliche Leistungspflicht ist eine notwendige Folge der Sozialstaatsnorm in den Artikeln 20 und 28 des Grundgesetzes. Die Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein bedarf einer umfassenden gesetzlichen Regelung, die den Artikel 7 Absatz 2 der Landessatzung vom 13. Dezember 1949 zu einer Gewährleistungspflicht macht.

Ein Erwachsenenbildungsgesetz ist notwendig. In diesem Gesetz ist zu regeln und festzulegen:

- die qualifizierten Mindestanforderungen an die Trägerschaft,
- die Sicherstellung der Finanzierung durch Land, Kreise und Gemeinden nach gesetzlichen Qualifikationsmaßstäben,
- die Voraussetzungen der Anstellung und die Rechtsstellung hauptamtlicher Mitarbeiter,
- die nebenberufliche Tätigkeit von Lehrkräften,
- die Anerkennung von Zertifikaten der Erwachsenenbildung auf der Grundlage der Forderung nach gleichen Berechtigungen für gleiche Leistungen,
- der Bildungsurlaub und die Beihilfen als Anreiz für die Bildung und Fortbildung in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- die Einrichtung eines Landesinstituts für Erwachsenenbildung in Verbindung mit der Universität, den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen,
- die Voraussetzungen für die Einrichtung von regionalen Mittelpunkten der Erwachsenenbildung in Verbindung mit Schulzentren der Jugendbildung auf der Grundlage eines Generalschulbauplans,
- die Voraussetzungen für die Einrichtung, den Ausbau und die Einrichtung eigener Häuser und Räume der Erwachsenenbildung,
- die regionale und überregionale Zusammenarbeit der Trägerverbände, Gemeinden, Kreise und des Landes,
- die Selbstverwaltung in allen Angelegenheiten der Erwachsenenbildung,
- die Koordinationszuständigkeit des Kultusministeriums für alle Angelegenheiten der Erwachsenenbildung.

NACHWORT

zur politischen Auseinandersetzung mit anderen Parteien

I.

Das Programm ist ein Angebot an alle, die dem Geist der Reform verpflichtet sind. Es ist eine Antwort auf unabwiesbare Erfordernisse der Zukunft.

Und es ist die wissenschaftlich begründete Kampfansage an alle, die eine Weiterentwicklung des Herkömmlichen und eine Erprobung des Neuen nicht wollen.

Das sogenannte Kieler Modell der schleswig-holsteinischen CDU ist kein Beitrag zur Schulreform. Es schafft zusätzlich Prüfungen, die fragwürdig sind. Und es überschätzt die Möglichkeiten der herkömmlichen beruflichen Bildung, für alle Schüler Gerechtigkeit zu verwirklichen. Deshalb ist es keine Alternative des sozialen Fortschritts. Es bleibt im Gegenteil eine Alternative des Stillstandes in einer sich wandelnden Welt.

Die Entwicklung eines modernen Schulwesens erfordert

- mehr Geld,
- mehr Lehrkräfte,
- mehr Vorstellungskraft.

Aber die Verwirklichung von Gesamtschulen erfordert

- weit weniger Geld,
- weit weniger Lehrkräfte,
- weit weniger Vorstellungskraft

als von Vertretern der CDU in Schleswig-Holstein zur Verzögerung von Versuchen und Erprobungen mit Gesamtschulen in Stadt und Land häufig behauptet wird.

Eine Gesamtschule braucht nicht mehr Lehrkräfte als heute bereits für die Gymnasien erforderlich sind. Schulzentren und Gesamtschulen helfen durch eine intensivere Nutzung der Fachräume sowie der Lehr- und Lernmittel Geld sparen.

II.

Die CDU/FDP-Landesregierung fürchtet den Wettstreit zwischen Altem und Neuem:

1. Deswegen wartet sie in Schleswig-Holstein ab, welche Ergebnisse Versuche und Erprobungen anderswo bringen.
2. Deswegen flüchtet sie in wissenschaftlich und politisch unhaltbare Behauptungen.

3. Deswegen verschanzt sie sich hinter Ideologie und Dogma und nimmt Erfahrungen anderer Länder nicht zur Kenntnis.

4. Deswegen lehnten 1968 im Landtag CDU und FDP gemeinsam mit der NPD den Antrag auf Durchführung von jeweils zwei Versuchen mit einer Gesamtschule und einer Ganztagschule im ländlichen und städtischen Raum ab.

Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände, des Deutschen Bauernverbandes, fast aller konfessionellen Lehrerverbände und politischen Studentengruppen und selbst Gliederungen der CDU in anderen Bundesländern haben Versuche mit Gesamtschulen verlangt.

Nicht zuletzt hat die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates Versuche mit Ganztags- und Gesamtschulen in anderen Bundesländern gefordert und dafür ein Programm aufgestellt.

Die Neuordnung unserer Bildungsorganisation kann nur noch verzögert werden. Zu verhindern ist sie nicht mehr.

III.

Behebung des Lehrermangels

Für die Übergangszeit bis zu dieser Neuordnung ist zur Weiterentwicklung des herkömmlichen Bildungswesens folgendes vorrangig zu beachten:

Die Überfüllung vieler Schulklassen quält Schüler, Lehrer und Eltern.

Sie ist die Folge eines bedrohlich wachsenden Lehrermangels, der von den CDU/FDP-Landesregierungen in vielen Jahren verharmlost worden ist.

Dieser Mangel muß in einer konzertierten Aktion aufeinander abgestimmter Maßnahmen der

- Lehrerwerbung,
- Lehrerbildung,
- Lehrerbildung

zielstrebig und schnell abgebaut werden.

Dabei ist dem Mangel an Lehrkräften in den naturwissenschaftlichen und berufsbildenden Fächern und dem Dozentenmangel der Pädagogischen Hochschulen und dem allgemeinen Lehrermangel an der schleswig-holsteinischen Westküste in besonderer Weise entgegenzuwirken.

Senkung der Klassenfrequenz

Bildungspolitisches Nahziel der Sozialdemokratie bleibt:

- in keiner Klasse dürfen mehr als 25 Schüler,
- in keiner Sonderschule mehr als 12 Schüler je Klasse unterrichtet werden.

Alle diesem Ziel entgegenstehenden Bestimmungen über andere Klassenhöchstfrequenzen sind aufzuheben.

Wenn sich die Alternative stellt:

- kleinere Klassen, aber weniger Unterrichtsstunden in der Woche, oder
 - größere Klassen, doch dafür mehr Unterrichtsstunden in der Woche,
- wird sich die SPD aus pädagogischen Gründen für kleinere Klassen entscheiden.

IV.

Jahrelange Versäumnisse sind nicht von heute auf morgen und nur durch zusätzliche finanzielle Mittel beschleunigt auszugleichen.

Zahlreiche Fehlentscheidungen

- von der jahrelang erfolgreichen Verzögerung der Entwicklung voll ausgebaute Dörfergemeinschaftsschulen,
- über die jahrelang nachwirkende Einführung der Kurzschuljahre,
- bis zur jahrelang wirksamen Verschärfung des Lehrermangels durch die Entlassung von Lehrkräften aus dem Angestelltenverhältnis

werden noch lange ihre Spuren hinterlassen und von der Unfähigkeit der schleswig-holsteinischen CDU/FDP-Regierung zur mittelfristigen Bildungsplanung Zeugnis ablegen.

Wenn Schleswig-Holstein in seiner Bildungspolitik im Verhältnis zu den übrigen Ländern bestehen will und eine Zukunft haben soll, bedarf es vor allem einer klaren und entscheidungsfähigen Führung und Organisation des Kultusministeriums.

Bisherige Versäumnisse und Fehlentscheidungen der CDU/FDP-Landesregierung beweisen:

Nur mit der schleswig-holsteinischen Sozialdemokratie ist ein klarer Kurs des Fortschritts möglich.

Dieses Schul- und Bildungsprogramm ist eine Alternative.